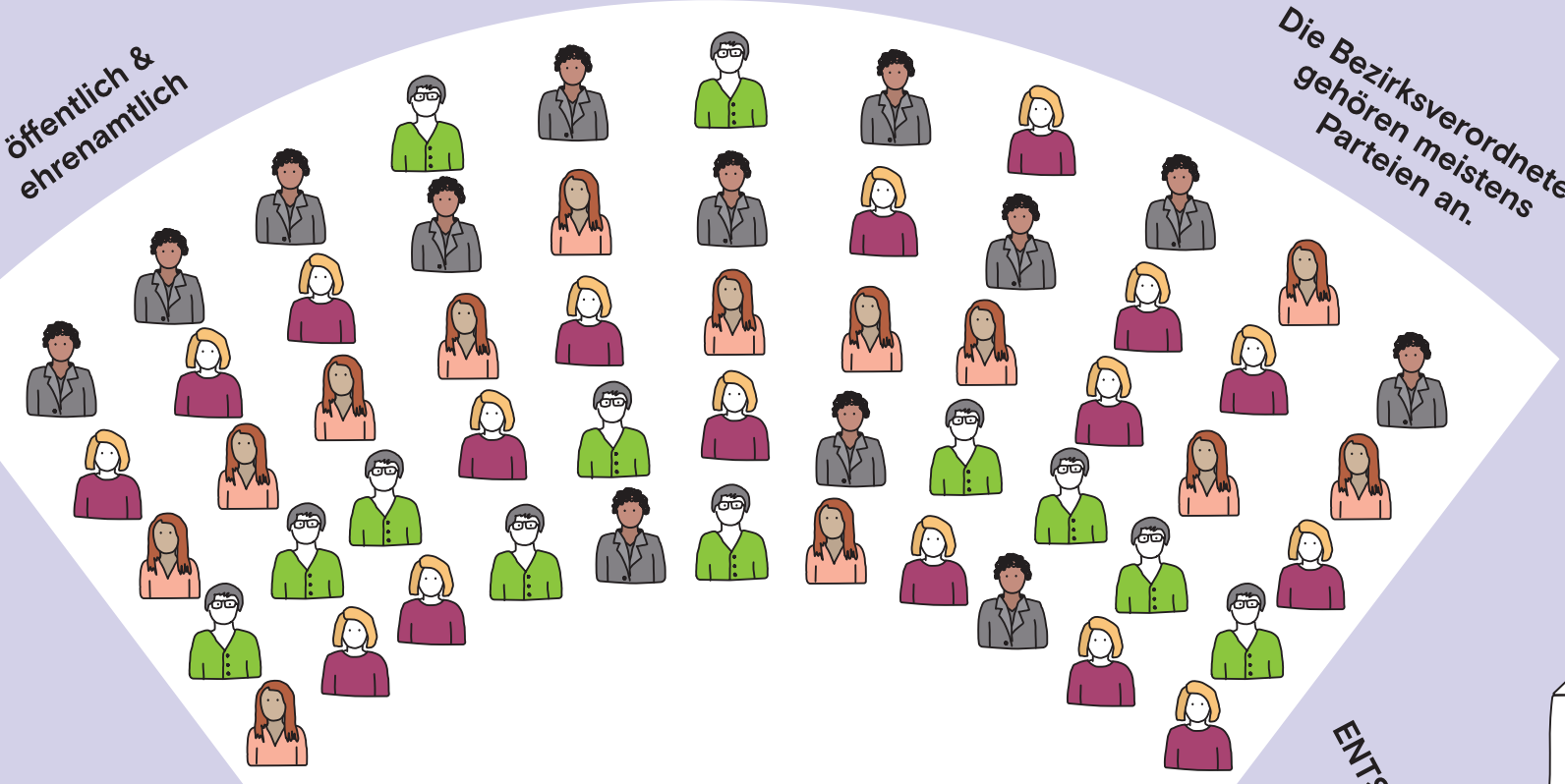
RAUM FÜR BETEILIGUNG

BÜRGERBETEILIGUNG IN DER BEZIRKSPOLITIK

Was ist die Bezirksverordnetenversammlung (BVV)?

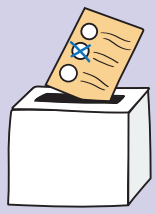
öffentlich & ehrenamtlich

Die Bezirksverordneten gehören meistens Parteien an.



1x im Monat Sitzung

Alle **5** JAHRE wird neu gewählt



WÄHLT

ENTSCHEIDET

REGT AN

KONTROLLIERT

BEZIRKSBÜRGERMEISTER*IN UND STADTRÄT*INNEN
(das sogenannte Bezirksamt)



BEZIRKSAMT: Die BVV kann z.B. das Bezirksamt anregen, etwas Bestimmtes zu tun (z. B. eine Ampel an einer Straße aufzustellen) sowie Auskunft zu einer Angelegenheit verlangen (z. B. zur Anzahl der Plätze in Kitas im Bezirk).

über Bezirkshaushalt, Bebauungspläne, Investitionsplanungen und über Errichtung bezirklicher Einrichtungen wie Bibliotheken oder Jugendclubs.



Wie kann man sich einbringen?

Einwohnerfragestunde



In jeder BVV-Sitzung ist **Zeit** für **Einwohneranfragen** reserviert. Hier können Sie Fragen an das Bezirksamt stellen. Diese müssen Sie vorher **schriftlich einreichen**.

Einwohnerversammlung



Wenn Sie ein Anliegen haben, das den Bezirk betrifft und direkt mit den betroffenen Personen **besprochen** werden sollte, können Sie eine **Einwohnerversammlung** bei der BVV beantragen. Die BVV stimmt dann über Ihren Antrag ab und organisiert gegebenenfalls eine Versammlung.

Einwohnerantrag



Sie können Empfehlungen an die BVV richten (z.B. einen Zebrastreifen vor einer Schule). Dafür müssen Sie einen Einwohnerantrag einreichen. Den Antrag müssen mindestens **1.000 Einwohner*innen** des Bezirks **unterschreiben**. Die BVV muss dann innerhalb von zwei Monaten darüber entscheiden.

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Melden Sie sich bei uns!
Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:
www.berlin.de/raum-fuer-beteiligung

Grafik: mariebauer.de

ZUHAUSE IN BERLIN | Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen | B